

**Pflichtopfertag für die Diakonie
in Landes- und Gesamtkirche
am 18. Oktober 2015**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 31. Juli 2015 AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V03

Nach dem Kollektenplan 2015 ist am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. Oktober 2015, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das Opfer wird an diesem Sonntag für die Diakonie erbeten.

„Wir ticken anders“ – der Titel soll zum Nachdenken einladen: Psychische Erkrankungen können in jedem Lebensalter und in jedem Lebensabschnitt auftreten.

Die Diakonie unterstützt Erkrankte und Angehörige wohnortnah mit Sozialpsychiatrischen Diensten, Tagesstätten, ehrenamtlichen Kontakt- und Gesprächsgruppen und auch mit Betreutem Wohnen. In Notfällen springt sie mit finanziellen Hilfen ein.

„Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen“, so die Zusage Gottes in Jesaja 42,3.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Gebete, Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für die Arbeit der Diakonie, damit wir gemeinsam psychisch kranke Menschen helfen können.

Dr. h. c. Frank O. July

AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V03 /DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonischen Bezirksstellen

(Nr. 10/2010)

(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 18. Oktober 2015

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opfertag rückt Hilfen für Menschen in existenziellen Notlagen in den Vordergrund. Das Faltblatt „Wir ticken anders“ mit weiteren Informationen geht den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt den Gemeindegliedern sowie allen Sammlern und Helfern herzlich für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie. Er bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sammlung. Es wird empfohlen auf das Opfer bereits am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 11. Oktober, vorab hinzuweisen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Oktobersammlung 2015

Info-Faltblatt: „Wir ticken anders“
Format DIN lang

Sammeltüten: Aufdruck „In der Nächsten Nähe - Diakonie“

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 27. November 2015** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft, **IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 30.07.2014 für das Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2019.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin